

Begründung:

Gemäß § 9 Abs. 3 Gemeindeordnung können sich Gemeinden zusammenschließen, sofern aus Gründen des öffentlichen Wohls dem nichts entgegensteht. Das Amt Gartz/Oder besteht aus 20 Gemeinden mit insgesamt ca. 9.000 Einwohnern. Die Stadt Gartz (Oder) und die Gemeinden Friedrichsthal, Geesow, Hohenreinkendorf, Mescherin, Neurochlitz, Radekow, Rosow, Schönfeld, Tantow, Blumberg, Casekow, Luckow-Petershagen, Wartin, Groß Pinnow und Hohenselchow haben sich in Auswertung der Leitlinien für die Entwicklung der Gemeindestruktur im Land Brandenburg für die Beibehaltung des Amtsmodells ausgesprochen. Nach Änderung der Amtsordnung für das Land Brandenburg sollen amtsangehörige Gemeinden nicht weniger als 500 Einwohner haben und das Amt soll nicht mehr als 6 Gemeinden umfassen. Um diesen Festlegungen Rechnung zu tragen, sind dringend Gemeindezusammenschlüsse geboten.

Die Gemeinden Mescherin, Neurochlitz, Radekow, Rosow, Schönfeld und Tantow (alle Amt Gartz/Oder) haben daher beschlossen, sich zu einer neuen Gemeinde zusammenzuschließen und zwar:

- | | |
|-------------------------------------|-------------|
| - Gemeindevertretung Mescherin am | 10.07.2001 |
| - Gemeindevertretung Neurochlitz am | 13.07.2001 |
| - Gemeindevertretung Radekow am | 05.07.2001 |
| - Gemeindevertretung Rosow am | 06.07.2001 |
| - Gemeindevertretung Tantow am | 10.07.2001. |

Den Zusammenschluß zu einer neuen Gemeinde streben auch an

- a) die Stadt Gartz (Oder) und die Gemeinden Friedrichsthal, Geesow und Hohenreinkendorf (alle Amt Gartz/Oder)
- b) die Gemeinden Groß Pinnow und Hohenselchow (beide Amt Gartz/Oder) sowie
- c) die Gemeinden Blumberg, Casekow, Luckow-Petershagen und Wartin (alle Amt Gartz/Oder).

Die entsprechenden Grundsatzbeschlüsse wurden gefaßt, die Termine für die Bürgerentscheide sind festgesetzt.

Die Gemeinden Biesendahlshof und Woltersdorf haben sich noch nicht positioniert, eine leitliniengerechte Entscheidung ist noch möglich.

Die Gemeinde Hohenfelde hat die Eingliederung in die Stadt Schwedt/Oder beschlossen. Gleiches gilt für die Stadt Vierraden.

Folgende formelle Voraussetzungen zur Beantragung der Genehmigung zum Zusammenschluß beim Ministerium des Innern sind erfüllt bzw. werden zum Zeitpunkt der Beantragung erfüllt sein:

1. Die Anhörung der nichtvertragschließenden Gemeinden und des Amtsausschusses erfolgt in den kommenden Wochen. Im Interesse einer zügigen Entwicklung der Gemeindestruktur unter Beachtung der Leitlinien ist eine parallele frühzeitige Anhörung des Kreistages anzustreben.
2. Die Durchführung der Bürgerentscheide in den Gemeinden Mescherin, Neurochlitz, Radekow, Rosow und Tantow ist für den 21.10.2001 geplant.

3. Die Unterzeichnung des öffentlich-rechtlichen Vertrages erfolgt nach Durchführung der Bürgerentscheide.

Gemäß § 9 Abs. 3 GO ist der Kreistag vor einem beabsichtigten Zusammenschluß zu hören. Die Genehmigung des Zusammenschlusses erfolgt durch das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg.